

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 277.1/2026
Beschlussvorlage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23.a	01.07.2026

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
 hier: Überplanmäßige Aufwendung und Mittelfreigabe Planung und Bau Interim Willettstraße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	59.000 €
Produkt	02.02.04 - Brandschutz und weitere Dienstleistungen
Haushaltsjahr	2025
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Maßnahme 20 33 000433 „Neubau Gesamtschule mit Sporthalle“ Produkt 03.03.08 - Gesamtschule

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐	Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☒	Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐	Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2026 gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossene dringliche Entscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 59.000 € inkl. der vorgeschlagenen Deckung und Mittelfreigabe. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 20 33 000433 „Neubau Gesamtschule mit Sporthalle“.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025 wurde festgestellt, dass Mittel aus dem Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rund 276.000 € aufgrund eines Fehlers bei den Haushaltsplananmeldungen des Gebäudemanagements nicht in das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden.

Ein Teilbetrag in Höhe von 217.000 € wird im Rahmen der weiteren Abwicklung der Maßnahme für die Schlussrechnung im Jahr 2026 erneut veranschlagt. Für einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 59.000 € ist zur Korrektur einer im Haushaltsjahr 2025 bereits erfolgten Fehlbuchung jedoch die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

Die erforderliche Deckung kann aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Maßnahme 20 33 000433 „Neubau Gesamtschule mit Sporthalle“ erfolgen. Die Gesamtfinanzierung der betroffenen Maßnahme bleibt hierdurch unberührt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 59.000 € einschließlich der vorgeschlagenen Deckung und Mittelfreigabe. Zur Vermeidung vergleichbarer Fälle wurden die internen Abläufe bei der Mittelübertragung und Haushaltsplananmeldung bereits überprüft und weiter geschärft.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die überplanmäßige Ausgabe und die Mittelfreigaben in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen.

Die dringliche Entscheidung ist gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.



Janseps